

## Stadt Schlieben

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, den 23. September 2025, um 19.00 Uhr, im Schafstall des Drandorfhofes der Stadt Schlieben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen

### Stadtverordnete:

OT Schlieben: Herr Schischke (OV), Frau Unger, Herr Heyde, Frau Frank, Frau Lange, Herr Förster, Herr Pezda, Herr Drasdo

OT Frankenhain: Herr Ch. Lehmann

OT Werchau: Herr H. Schaar

### Ortsvorsteher/-in:

OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt

OT Frankenhain: Herr P. Lehmann

Entschuldigt: Herr Schaar (OV Jagsal), Herr Plötze, Herr Schülzchen, Herr Liepe (OV Wehrhain)

Gäste: Frau R. Schulz, Herr M. Puhlmann

Amt: Herr Müller, Frau Wegner, Frau Fiebig

Protokollantin: Frau Fiebig

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 24.06.2025
4. Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2025
5. Investitions- und Maßnahmenplanung 2026
6. Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Stadt Schlieben (HS)
7. Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben (GeschO)

8. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Werchau-West“ in 04936 Schlieben OT Werchau
9. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Werchau-Süd“ in 04936 Schlieben OT Werchau
10. Einziehung der Widmung auf einem Straßenabschnitt der Gartenstraße in der Ortslage Schlieben/Berga
11. Übertragung der Aufgabe der Schulsozialarbeit auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf
12. Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf
13. Anträge und Verschiedenes
14. Einwohnerfragestunde

#### Nichtöffentlicher Teil

15. Protokollkontrolle vom 24.06.2025
16. Informationen zu Bauanträgen
17. Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf:
  - über die Vergabe LOS 05 Trockenbau (Verg.-Nr. 16/25) für die Dachsanierung der Häuser II und III sowie Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Belüftungsanlage an das Haus IV an der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben
  - über die Vergabe (Verg.-Nr. 17/25, LOS 16) PV-Anlage für das Bauvorhaben Dachsanierung Haus II und Haus III sowie Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Belüftungsanlage an das Haus IV in der GOS Schlieben, Bahnhofstraße 3 in 04936 Schlieben
  - über die Vergabe von Elektroleistungen für das Vorhaben Sanierung Toilettenanlage im Dorfgemeinschaftshaus Jagsal (Verg.-Nr. 20/25)
  - über die Vergabe von Sanitärleistungen für das Vorhaben Sanierung Toilettenanlage im Dorfgemeinschaftshaus Jagsal (Verg.-Nr. 21/25)
  - über die Vergabe von Trockenbau- und Fliesenlegerarbeiten für das Vorhaben Sanierung Toilettenanlage im Dorfgemeinschaftshaus Jagsal (Verg.-Nr. 22/25)
  - zur Erteilung des Einvernehmens der Stadt Schlieben zur Durchführung der Veranstaltung „Oktoberfest“ auf dem Gelände des Schliebener Drandorfhofes
18. Grundstücksangelegenheiten
  - Zustimmung zur Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 15.06.2021, Urkunde-Nr. 908/2021 der Notarin Birgit Graefling, Falkenberg/Elster, verbunden mit der Rückübertragung des in der Gemarkung Schlieben, Flur 6, gelegenen Flurstücks 103 an die Stadt Schlieben
19. Personalangelegenheiten
  - Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit eines Hausmeisters der Grund- und Oberschule Schlieben

Gefasste Beschlüsse:

- Bestätigung der Dringlichkeitsbeschlüsse gemäß § 58 BbgKVerf
- 50.-07./2025 - über die Vergabe LOS 05 Trockenbau (Verg.-Nr. 16/25) für die Dachsanierung der Häuser II und III sowie Errichtung eines Erweiterungsbau mit Belüftungsanlage an das Haus IV an der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben
- 51.-09./2025 - über die Vergabe (Verg.-Nr. 17/25, LOS 16) PV-Anlage für das Bauvorhaben Dachsanierung Haus II und Haus III sowie Errichtung eines Erweiterungsbau mit Belüftungsanlage an das Haus IV in der GOS Schlieben, Bahnhofstraße 3 in 04936 Schlieben
- 52.-09./2025 - über die Vergabe von Elektroleistungen für das Vorhaben Sanierung Toilettenanlage im Dorfgemeinschaftshaus Jagsal (Verg.-Nr. 20/25)
- 53.-09./2025 - über die Vergabe von Sanitärleistungen für das Vorhaben Sanierung Toilettenanlage im Dorfgemeinschaftshaus Jagsal (Verg.-Nr. 21/25)
- 54.-09./2025 - über die Vergabe von Trockenbau- und Fliesenlegerarbeiten für das Vorhaben Sanierung Toilettenanlage im Dorfgemeinschaftshaus Jagsal (Verg.-Nr. 22/25)
- 55.-09./2025 - zur Erteilung des Einvernehmens der Stadt Schlieben zur Durchführung der Veranstaltung „Oktoberfest“ auf dem Gelände des Schliebener Drandorfhofes
- Beschlussfassung:
- 56.-09./2025 - zur Hauptsatzung der Stadt Schlieben (HS)
- 57.-09./2025 - zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben (GeschO)
- 58.-09./2025 - zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Werchau-West“ in 04936 Schlieben OT Werchau
- 59.-09./2025 - zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Werchau-Süd“ in 04936 Schlieben OT Werchau
- 60.-09./2025 - zur Einziehung der Widmung auf einem Straßenabschnitt der Gartenstraße in der Ortslage Schlieben/Berga
- 61.-09./2025 - zur Übertragung der Aufgabe der Schulsozialarbeit auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf
- 62.-09./2025 - zur Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf

- 63.-09./2025 - zur Zustimmung zur Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 15.06.2021, Urkunde-Nr. 908/2021 der Notarin Birgit Graefling, Falkenberg/Elster, verbunden mit der Rückübertragung des in der Gemarkung Schlieben, Flur 6, gelegenen Flurstücks 103 an die Stadt Schlieben
- 64.-09./2025 - zur Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit eines Hausmeisters der Grund- und Oberschule Schlieben

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### TOP 2

#### Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten erfolgt wie folgt:

- |        |                        |
|--------|------------------------|
| TOP 6  | Beschlussvorlage Nr. 1 |
| TOP 7  | Beschlussvorlage Nr. 2 |
| TOP 8  | Beschlussvorlage Nr. 3 |
| TOP 9  | Beschlussvorlage Nr. 4 |
| TOP 10 | Beschlussvorlage Nr. 5 |
| TOP 11 | Beschlussvorlage Nr. 6 |
| TOP 12 | Beschlussvorlage Nr. 7 |
| TOP 18 | Beschlussvorlage Nr. 8 |
| TOP 19 | Beschlussvorlage Nr. 9 |

Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

### TOP 3

#### Protokollkontrolle vom 24.06.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 24.06.2025 wird einstimmig bestätigt.

## TOP 4

### Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2025

Frau Wegner beginnt mit einer kurzen Übersicht zu den Grundlagen der unterjährigen Berichterstattung. Anschließend erläutert sie anhand einer PowerPoint-Präsentation die Ertrags- und Aufwendungssituation zum 30.06.2025 und gibt einen Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis.

Sie informiert ausführlich über die Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen und stellt den Erfüllungsstand zum Vorjahr gegenüber. Zudem geht sie auf die geplanten Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen ein und berichtet über Erfüllungsstand und Bauausführung. Nicht realisierte Maßnahmen werden teilweise ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

## TOP 5

### Investitions- und Maßnahmenplanung 2026

Frau Wegner informiert darüber, dass die Haushaltsplanung 2026 bereits angelaufen ist und die Fachabteilungen aufgefordert wurden, ihre Planungsunterlagen vorzulegen. Die bereits bekannten Positionen, die aus dem Jahr 2025 in die Jahre 2026–2028 übertragen werden, führt sie zu Beginn aus. Sie bittet die Stadtverordneten, sich Gedanken zu machen und wichtige Maßnahmen an das Amt zu kommunizieren.

Herr Förster bittet darum, den Wegebau der Waldbrandschutzwege zu forcieren und das Lichtraumprofil zu verschneiden.

Besonders dringenden Handlungsbedarf sehen Herr Förster und Herr Schaar in folgenden Bereichen:

- ➔ Werchau Richtung Striesa
- ➔ Heeresstraße – Krassig Richtung Körba
- ➔ Schlieben Berga Richtung Weißenburg

Herr Drasdo erinnert an den geplanten Stromanschluss am Festplatz Berga und fragt nach, ob mit der Umsetzung noch in 2025 zu rechnen ist. Herr Müller bestätigt, dass durch die Bauverwaltung Angebote für den Stromanschluss eingeholt werden. In diesem Zusammenhang informiert er über den geplanten Bauausschuss am 07. Oktober 2025.

Frau Schülzchen und Herr Förster informieren über die schlechten Zustände der Radwege in Wehrhain Richtung Naundorf und Frankenhain Richtung Prießen.

Ebenso wird durch Herrn Förster angeregt, in der Planung den städtischen Zuschuss für die Dorffeste in hinreichender Höhe zu berücksichtigen.

## TOP 6

### Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Stadt Schlieben (HS)

#### Beschlussvorlage 1

Nach § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Hauptsatzung zu erlassen. Die bisherige Hauptsatzung der Stadt Schlieben wurde am 24.11.2020 beschlossen.

Die nun vorliegende Neufassung berücksichtigt die Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts vom 05.03.2024 sowie die zweite Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 25.06.2024.

Sie orientiert sich am Muster des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg (Stand 01.07.2024) und wurde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Beschluss-Nr.: 56.-09./2025

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### TOP 7

Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben (GeschO)

Beschlussvorlage 2

Die Verfahrensweisen der Gemeindevertretung richten sich nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf), ergänzende Regelungen enthält die Geschäftsordnung. Die bisherige Geschäftsordnung der Stadt Schlieben wurde am 24.11.2020 beschlossen. Die Neufassung berücksichtigt die Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts vom 05.03.2024, orientiert sich am Muster des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg (Stand 04.07.2024) und wurde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Beschluss-Nr.: 57.-09./2025

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

Herr Förster regt an, alle Beschlussvorlagen künftig digital zu präsentieren.

#### TOP 8

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Werchau-West“ in 04936 Schlieben OT Werchau

Beschlussvorlage 3

Herr Müller informiert zusammenfassend über den Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Werchau“ (BV 3 und 4). Der Antrag auf Aufstellungsbeschluss umfasst zwei Geltungsbereiche - Geltungsbereich 1 umfasst ca. 15,74 ha und Geltungsbereich 2 ca. 41,39 ha. Die Lageübersicht zum Plangebiet wird durch Herrn Müller digital vorgestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebiets „Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 1 BauNVO, um die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt folgendes:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Werchau-West" in 04936 Schlieben OT Werchau.
2. Der Räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke:

Flurstück	Flur	Gemarkung/Grundbuch von	Amtsgericht	Größe
teilw. 39	1	Werchau		ca. 0,17 ha
teilw. 73	1	Werchau		ca. 8,73 ha
teilw. 75	1	Werchau		ca. 6,84 ha
Gesamtgröße ca. 15,74 Hektar				

3. Eine frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. In einem engen Austausch mit dem Amt Schlieben als Träger des örtlichen Brandschutzes, ist ein Brandschutzkonzept (z.B. hinsichtlich Feuerwehrstellflächen, Riegelstellungen, Ausbau- und Unterhaltung der Brandschutzinfrastruktur) zu erarbeiten.
4. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind mit der Stadt Schlieben und dem Amt Schlieben verbindlich abzustimmen.
5. Mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen, darin sind insbesondere die Übernahme der Kosten, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Erschließung, die Betriebsdauer, die Rechtsnachfolge, Vertragserfüllungs- und Rückbaubürgschaften sowie die Verkehrssicherung und Haftung verbindlich zu regeln.
6. Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.

Beschluss-Nr.: 58.-09./2025

10 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
0 Stimmenthaltungen

#### TOP 9

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Werchau-Süd“ in 04936 Schlieben OT Werchau

Beschlussvorlage 4

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt folgendes:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Werchau-Süd" in 04936 Schlieben OT Werchau.
2. Der Räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke:

Flurstück	Flur	Gemarkung/Grundbuch von	Amtsgericht	Größe
60/3	4	Werchau		ca. 13,49 ha
69/1	4	Werchau		ca. 27,90 ha
Gesamtgröße ca. 41,39 Hektar				

3. Eine frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. In einem engen Austausch mit dem Amt Schlieben als Träger des örtlichen Brandschutzes, ist ein Brandschutzkonzept (z.B. hinsichtlich Feuerwehrstellflächen, Riegelstellungen, Ausbau- und Unterhaltung der Brandschutzinfrastruktur) zu erarbeiten.
4. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind mit der Stadt Schlieben und dem Amt Schlieben verbindlich abzustimmen.
5. Mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen, darin sind insbesondere die Übernahme der Kosten, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Erschließung, die Betriebsdauer, die Rechtsnachfolge, Vertragserfüllungs- und Rückbaubürgschaften sowie die Verkehrssicherung und Haftung verbindlich zu regeln.
6. Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.

Beschluss-Nr.: 59.-09./2025

10 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
0 Stimmenthaltungen

Herr Förster regt an, vertraglich festzuhalten, dass 10 Prozent der Anschlussleistung des Solarparks für die örtliche Versorgung bereitzustellen sind.

## TOP 10

### Einziehung der Widmung auf einem Straßenabschnitt der Gartenstraße in der Ortslage Schlieben/Berga

#### Beschlussvorlage 5

Herr Müller teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2025 beschloss, ein Wegeeinziehungsverfahren für den betreffenden Abschnitt der Gartenstraße einzuleiten. Dieser ist inzwischen Teil des Betriebsgeländes der Schliebener Stahl- und Metallbau GmbH und durch ein Tor für den öffentlichen Verkehr unzugänglich. Er erfüllt damit keine öffentliche Verkehrsaufgabe mehr und hat den Charakter einer Privatstraße.

Die Einziehungsabsicht wurde am 21.05.2025 im Amtsblatt Nr. 5/2025 bekannt gemacht. Innerhalb der dreimonatigen Frist gingen keine Einwendungen ein (§ 8 Abs. 3 BbgStrG). Die Widmung für den genannten Straßenabschnitt kann daher vollständig aufgehoben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die vollständige Einziehung der Widmung nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) für den Straßenabschnitt:

#### Gartenstraße

Teilfläche des Flurstückes 90, Flur 5, Gemarkung Schlieben

Länge: ca. 190 m

Verlauf: ab Toreinfahrt Betriebsgelände der Schliebener Stahl- und Metallbau GmbH im gesamten Verlauf nach Osten und Norden (siehe Markierung in der Anlage)

Beschluss-Nr.: 60.-09./2025

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

## TOP 11

Übertragung der Aufgabe der Schulsozialarbeit auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf

### Beschlussvorlage 6

Herr Müller erläutert den Sachverhalt. Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, das von sozialpädagogischen Fachkräften in Schulen geleistet wird. Sie sind dauerhaft an der Schule präsent, niedrigschwellig für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern erreichbar und ergänzen den pädagogischen Auftrag der Schule durch eine sozialpädagogische Perspektive. Rechtsgrundlagen finden sich in §§ 4, 9a und 18 BbgSchulG sowie in § 79 SGB VIII. Die Aufgabe wird gemäß § 135 Abs. 5 BbgKVerf auf das Amt Schlieben übertragen; wirksam wird dies, sobald die Anzeige an das für Inneres zuständige Landesministerium erfolgt ist und kein Widerspruch binnen vier Wochen erhoben wird.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Übertragung der Aufgabe der Schulsozialarbeit auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf.

Beschluss-Nr.: 61.-09./2025

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

## TOP 12

Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf

### Beschlussvorlage 7

Herr Müller informiert zum Sachverhalt. Nach §§ 11 ff. SGB VIII sind jungen Menschen Angebote der Jugendarbeit bereitzustellen, die ihre Interessen aufgreifen, Mitbestimmung ermöglichen und zu Selbstbestimmung sowie gesellschaftlichem Engagement anregen. Die Jugendkoordination als Teil der Kinder- und Jugendhilfe umfasst insbesondere Beratung und fachliche Begleitung von Jugendfreizeiteinrichtungen. Die Aufgabe wird gemäß § 135 Abs. 5 BbgKVerf auf das Amt Schlieben übertragen und tritt wirksam in Kraft, sobald die Anzeige an das für Inneres zuständige Landesministerium erfolgt ist und kein Widerspruch binnen vier Wochen erhoben wird.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf.

Beschluss-Nr.: 62.-09./2025

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

## TOP 13

Anträge und Verschiedenes

- Windpark Dübrichen-Prießen II § 6 EEG

Herr Müller informiert, dass ein Vertragsangebot zur Umsetzung der Kommunalen Beteiligung gemäß § 6 EEG der Stadt Schlieben seitens der AVIA Windpark III GmbH & Co. KG übermittelt wurde. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Vertrages zu.

- Antrag Q-Sol, PVA Jagsal

Herr Müller teilt mit, dass die neue Betreiberfirma der PVA Jagsal, die Q-Sol aus Leipzig, folgendes beantragt:

- Senkung der Höhe der Rückbaubürgschaft auf 10,00 €/kWp
- Anpassung der Laufzeit der Rückbaubürgschaft auf 10 Jahre (spätestens 6 Monate vor Ablauf durch neue Bürgerschaft ersetzen)

Dem Antrag wird von der Stadtverordnetenversammlung nicht zugestimmt.

- TSV 1878 Schlieben e.V. – Zuschuss Rasenmähroboter

Herr Müller informiert über die geplante Modernisierung der Rasenpflege des Fußballplatzes seitens des TSV 1878 Schlieben e.V. und stellt zwei mögliche Angebote für Fachgeräte zur Pflege des Spielfelds (Rasenroboter) vor. Er teilt mit, dass der Verein hierzu einen Antrag auf finanzielle Beteiligung bei der Stadt gestellt hat.

Herr Heyde ergänzt wichtige Hintergrundinformationen und erläutert die langfristigen Vorteile.

Frau Wegner hält die Finanzierung des Gesamtbetrages (ca. 22.600,00 € für das hochwertigere, favorisierte Gerät) für schwierig, weil dies in den freiwilligen Bereich fällt. Auf Wunsch der Abgeordneten wird eine Gegenüberstellung der Kosten erstellt, inklusive der Personalkosten, die durch die Mäharbeiten des Bauhofs anfallen (für nächste SVV). Der TSV 1878 Schlieben e.V. soll Vergleichsangebote einholen und ein verbindliches Modell benennen.

- Kirche Werchau – Zuschuss Glockenturm / Turmbekrönung

Herr Müller informiert zum Antrag der Kirchengemeinde Werchau zur finanziellen Unterstützung für die Instandsetzung des Glockenturms sowie der Turmbekrönung der Dorfkirche Werchau.

Herr Schaar erläutert die Hintergründe und berichtet, dass voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von etwa 11.000,00 € anfallen. Durch einen Spendenaufruf innerhalb des Ortes wurden 3.000,00 € gesammelt. Da die Feierhalle auf dem Friedhof in Eigenleistung instandgesetzt wurde und dadurch Einsparungen erzielt worden sind, fragt er, ob von den veranschlagten Mitteln für Firmenleistungen etc. ein Teilbetrag für die Kirchensanierung verwendet werden könnte.

Die Entscheidung wird auf den Bauausschuss vertagt. Zur Orientierung soll die Höhe der Be zuschussung für die Wartung des Kirchturms der St.-Martins-Kirche in Schlieben geprüft werden.

- Kita „Fröhliche Kellergeister“ – Flurerneuerung

Herr Pezda zeigt anhand von Fotos die aktuelle Optik des Eingangsbereichs/Flurs der Kita. Der Bereich ist derzeit als Flucht- und Rettungsweg gekennzeichnet, weshalb jegliche Dekoration – zum Beispiel Kinderbilder, Licherketten etc. – entfernt werden musste. Eine optische Neugestaltung des Flurs wäre nur möglich, wenn er als Spielflur deklariert wird. Die Beantragung beim Landkreis kann jedoch ausschließlich über das Bauamt (Herr Paschke) erfolgen. Das Amt wird daher gebeten, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Weiterhin informiert er über einen geplanten Anstrich des Flurbereiches, der im Rahmen einer Elterninitiative realisiert werden soll und fragt nach einer Unterstützung für die Farbe (50,00 – 100,00 €). Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Unterstützung in Höhe des benannten Rahmens zu.

- Entfernung Hecke / Bahnhofstraße Schlieben

Herr Müller informiert über Bürgeranfragen in Bezug auf die Hecke an der Bahnhofstraße und teilt mit, dass vermehrt der Wunsch besteht, diese zu entfernen. Die Stadtverordneten sprechen sich dafür aus, die Hecke stehen zu lassen, einem angemessenen Rückschnitt wird zugestimmt (Lichtraumprofil).

Vorschlag für Kulturpreis Elbe-Elster

Im Auftrag von Herrn Harry Widmer schlägt Frau Schülzchen Herrn Dr. Gerd Wille für den Kulturpreis Elbe-Elster 2025 in der Kategorie Heimatgeschichte vor. Es wurden keine Einwände erhoben.

- Zukunftspreis Brandenburg

Frau Schülzchen informiert darüber, dass die Monari GmbH mit dem Zukunftspreis Brandenburg geehrt werden soll. Die Preisverleihung findet am 21. November 2025 in Berlin statt.

- 1070 Jahre Schlieben (2026)

Frau Unger informiert über die geplante Jahresfeier zum 1070. Geburtstag der Stadt Schlieben und stellt einen ersten Überblick der Ideen für das Festwochenende vor. Als zentrales Highlight benennt sie den Umzug, der am Samstagvormittag stattfinden soll. Da das Motto noch offen ist, bittet sie alle Anwesenden um Ideen und kreative Vorschläge. Der Umzug soll keinen historischen Bezug haben, sondern die Lebensfreude im Hier und Jetzt repräsentieren. Zudem macht sie Ausführungen zum geplanten Hoheiten-Treffen (Weinprinzessin, Apfel-, Spargel-, Rosenköniginnen etc.) und zur 30. Moienwahl mit zahlreichen bekannten Gesichtern.

- Stadtführungen Stadt Schlieben

Frau Unger informiert über ein stetig ansteigendes Interesse an Stadtführungen. Gerne ist sie bereit diese durchzuführen, benötigt aber dringend weitere Unterlagen von damals.

Herr Schaar erfragt den Stand zum ehemaligen DRK Gebäude. Bisher liegen dem Amt Schlieben keine neuen Informationen vor.

Herr Schaar präsentiert eine Anfrage der Roga Unternehmensgruppe, die Freiflächen neben der Friedhofsfeierhalle im OT Werchau (Flurstück 81/3) wie folgt zu nutzen:

- Rechts – anonyme Urnengrabanlage
- Links – Tierfriedhof

Eine Ausschreibung soll vorbereitet werden.

TOP 14

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Themen vor.

## Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen  
Bürgermeisterin

Polz  
Amtsdirektor